

GMH | An der Stadthausbrücke 1 | 20355 Hamburg

Osbahr GmbH  
Tornescher Weg 140  
25436 Uetersen

Datum: 03.06.2016  
Vergabenummer: GMH VOB B-024-16 VP  
Vergabeart:  
 Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Freihändige Vergabe  
 Offenes Verfahren  
 Nichtoffenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren

**Projektsteuerung:**  
Her: [REDACTED]  
Tel.: (040) [REDACTED]  
Mail: min-gmh@cPM.conject.com

**Auftrag**  
**Auftrags-Nr.: 40557**

**Baumaßnahme:**  
Bundesstraße, Ersatz- und Umbauten des Fachbereichs Chemie der UHH, Umsetzen der Lüftung AC  
80002 – MIN-Forum und Informatik  
824 – Technikzentrale

**Angebot für:**  
**Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile**

Angebotsdatum 09.05.2016

Aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

**Auftragssumme:**  
**98.376,42 EUR (netto)**  
**(in Worten: achtundneunzigtausenddreihundertsechundsiebzig 42/100 EUR (netto))**

Der Auftraggeber erbringt Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG. Mit diesem Auftrag werden Bauleistungen erbracht, somit schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Umsatzsteuer; die Rechnung ist netto mit dem Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft auszustellen. Bei Rechnungsstellung ist die oben genannte Auftrags-Nr. anzugeben.

**Anlagen:**  
Zweitausfertigung dieses Auftragschreibens

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

An der Stadthausbrücke 01 20355 Hamburg  
[REDACTED]  
info@gmh.hamburg.de | www.gmh-hamburg.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Jens Lattmann  
Geschäftsführer: Ewald Rowohlt (Sprecher),  
Gertrud Theobald,  
Amtsgericht Hamburg HRB 38053  
HSH Nordbank AG: Konto 1000 543 749 | BLZ 210 500 00  
IBAN: DE89210500001000543749 | BIC: HSHNDE33  
USt-idNr. 200398 DE 812393892

Erläuterungen: Keine

Unterschrift(en)

Sie werden gebeten, die Zweitausfertigung dieses Auftragschreibens als Bestätigung unverzüglich unterschrieben zurückzugeben.

Bestätigung

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragschreibens.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

*H. K...x*

Ein Wechsel in der Vertretung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**OSBAHR GMBH**  
Garten- und Landschaftsbau  
Großbaumverpflanzung, Baumpflege  
143 25436 Uetersen

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

*Uetersen, 23.06.16*

[Name und Anschrift des Bieters]



GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe - EG  
An der Stadthausbrücke 1

**20355 Hamburg**

Vergabe-Nr.: GMH VOB B 024-16 VP	
Vergabeart:	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
Zuschlagsfrist endet am: 10.06.2016	

**Angebot - VOB - 10. Mai 2016 \*10 00**

Baumaßnahme:

**Bundesstraße**

**Ersatz- und Umbauten des Fachbereich Chemie der UHH, Umsetzen der Lüftung AC**

Angebot für:

**Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile**

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung /Leistungsverzeichnis
- Angaben zur Preisermittlung <sup>1</sup> - EFB-Preis  1a  1b <sup>2</sup>
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - EFB-Preis 2 - <sup>1</sup>
- Vordruck „Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“ (vgl. Nr. 6 BWB)<sup>2</sup>
- Vordruck „Nachunternehmer (NU)“ (vgl. Nr. 7 BWB)<sup>2</sup>
- 
- 
- 
- 
- Pläne / Zeichnungen Nr.

<sup>1</sup> Zutreffendes von der Vergabestelle anzukreuzen

<sup>2</sup> Zutreffendes vom Bieter anzukreuzen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nr. 9 dieses Angebotsschreibens an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 2 Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen (BWB) beachtet.
- 3 Bestandteil dieses Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschl. Anlagen) die folgenden Unterlagen in der
  - die Leistungsbeschreibung
  - die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
  - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB)
  - die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
  - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
  - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

**4 Angaben zur Eignung**

- 4.1  Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber (§§ 56, 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügten Nachweisen.
- 4.2 Ich bin/Wir sind in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer: 010 010820
- 4.3 Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen)
  - zu § 6 Abs. 3 Nr. 2a und c VOB/A bzw. EG VOB/A
  - zu § 6 Abs. 3 Nr. 2b VOB/A bzw. EG VOB/A
  - Ich/Wir erkläre(n), dass über mein/unser Vermögen
    - ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde
    - ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde
    - ein Antrag auf Eröffnung gestellt oder mangels Masse abgelehnt wurde
    - ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
 Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, wird dieser auf Verlangen vorgelegt.
    - mein/unser Unternehmen befindet sich in Liquidation
  - zu § 6 Abs. 3 Nr. 2d und g bis i VOB/A bzw. EG VOB/A
    - > Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht von der Teilnahme
    - > Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge
    - > Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
    - > Ich/wir erkläre(n), dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen
- 5 Tariftreue und Mindestlohn
- 5.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (allgemeinverbindlicher Mindestlohtarifvertrag).  
 Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über



Mindestlohtarifvertrag nach dem

(Tarifvertrags).

\_\_\_\_\_ EUR brutto/Stunde.

- Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohtarifvertrag, mein/unser Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag: \_\_\_\_\_  
 Das niedrigste gezahlte Entgelt nach diesem Tarifvertrag beträgt \_\_\_\_\_ EUR brutto/Stunde.

- Mein/Unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag.  
 Das niedrigste von meinem/unserem Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt \_\_\_\_\_ EUR brutto/Stunde.

Für den Fall, dass das niedrigste Entgelt unterhalb des gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 5 Abs. 1 Hamburgisches Mindestlohngesetz (HmbMIG) in der jeweils geltenden Fassung (in Höhe von derzeit 8,67 EUR brutto/Stunde) zu zahlen.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, werde(n) ich/wir auch die Nachunternehmer entsprechend verpflichten.

<sup>3</sup> Nur bei öffentlichen Ausschreibungen einschlägig

<sup>4</sup> Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben.

5.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir ihm die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern geschlossenen Verträge gewähren. Meine/Unsere Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

**6 Nachunternehmer**

6.1  Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen.

6.1  Ich/Wir beabsichtige(n), die in der beigefügten Erklärung „Nachunternehmer (NU)“ aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass (Teil-)Leistungen nur auf Nachunternehmer übertragen werden dürfen, wenn der Auftraggeber zuvor schriftlich zugestimmt hat. Ebenso ist mir/uns bekannt, dass jede nachträgliche Einschaltung und jeder Wechsel eines Nachunternehmers der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die für mich/uns geltenden Pflichten zur Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn, zum Einsatz von (Nach-)Nachunternehmern und zur Bereithaltung und Vorlage von Entgeltabrechnungen ebenfalls meinen/unseren Nachunternehmern aufzuerlegen und die Beachtung der Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren.

Ich/Wir werde(n) die Erklärung „Nachunternehmer (NU)“ von meinen/unseren (Nach-)Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind, entsprechende Regelungen in die Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehme(n).

**7 Leistungsverzeichnis**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist und ich /wir dort keine Angabe gemacht haben.

**8 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator**

Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

**9 Preisangaben**

9.1	<input type="checkbox"/> Hauptangebot <sup>5</sup> (keine Vergabe nach Losen)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Angebot	117 067,94	%

9.2	Hauptangebot <sup>5</sup> (bei vorbehaltener losweiser Vergabe)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Los 1		%
	Summe Los 2		%
	Summe Los 3		%
	Summe Los 4		%
	Summe Gesamtangebot		
	Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung		Zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	<input type="checkbox"/> aller angebotenen Lose		%
	<input type="checkbox"/> der Lose Nr.: .....		%

<sup>5</sup> In Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 6. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auszufüllen

9.3 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl

10 Holzzertifizierung

- Dieser Auftrag betrifft kein Holz als Rohstoff.
- Ich werde nur Holz verwenden, das nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
- Ich werde nur Holz verwenden, das nach .....  
zertifiziert sind.
- Ich werde nur Holz verwenden, das die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC  
einzeln erfüllen.

Die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise sind bei der Anlieferung von Holz auf der Baustelle oder an der Lieferadresse vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit (d.h. Übereinstimmung des Zertifikates mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC) bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

11 Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck meinen/unseren Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift
<i>Uetersen 09.05.16</i>

Wird dieser Vordruck an dieser Stelle n... egeben.

**ANGABEN ZUR KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN**

Bieter:	Vergabenummer: GMH VOB B 024-16 VP	Datum:
Baumaßnahme: <b>Ersatz- und Umbauten des Fachbereich Chemie der UHH, Umsetzen der Lüftung AC , Bundesstraße</b>		
Angebot für: Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile, ,		

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschließlich Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohnzusatzkosten</b> Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten					
		Zuschlag in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kosten	Nachunter- nehmerleist.
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<b>3. Ermittlung der Angebotssumme</b>				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Gesamtzu- schläge gem. 2.4	Angebotssumme
		€	%	€
<b>3.1</b>	<b>Eigene Lohnkosten</b>			
	Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
		x		
<b>3.2</b>	<b>Stoffkosten</b>			
	(einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
<b>3.3</b>	<b>Gerätekosten</b>			
	(einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
<b>3.4</b>	<b>Sonstige Kosten</b>			
	(vom Bieter zu erläutern)			
<b>3.5</b>	<b>Nachunternehmerleistungen<sup>1)</sup></b>			
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer</b>				

1) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der/des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

**eventuelle Erläuterungen des Bieters:**

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



**ANGABEN ZUR KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME**

Bieter:	Vergabenummer: GMH VOB B 024-16 VP	Datum:
Baumaßnahme: <b>Ersatz- und Umbauten des Fachbereich Chemie der UHH, Umsetzen der Lüftung AC , Bundesstraße</b>		
Angebot für: Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile, ,		

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML <small>einschließlich Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird</small>	
1.2	Lohnzusatzkosten <small>Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten</small>	
1.3	Lohnnebenkosten <small>Auslösungen, Fahrgelder</small>	
1.4	Kalkulationslohn KL <small>(Summe 1.1 bis 1.3)</small>	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn <small>(Kalkulationslohn x v. H. Umlage aus 2.1)</small>	€/h	v. H.	
1.6	Verrechnungslohn VL <small>(Summe 1.4 und 1.5)</small>			

eventuelle Erläuterungen des Bieters


<b>Ermittlung der Angebotssumme</b>		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
<b>2.</b>	<b>Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten</b>				
<b>2.1</b>	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			X	
<b>2.2</b>	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			X	
<b>2.3</b>	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			X	
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Kosten</b> (vom Bieter zu erläutern)			X	
<b>2.5</b>	<b>Nachunternehmerleistungen<sup>1)</sup></b>			X	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>					<b>noch zu verteilen</b>
<b>3.</b>	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>				
<b>3.1</b>	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
<b>3.1.1</b>	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages				
	Bei Angeboten über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden				
	x				
<b>3.1.2</b>	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung u.s.w.				
<b>3.1.3</b>	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
<b>3.1.4</b>	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
<b>3.1.5</b>	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>					
<b>3.2</b>	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>				
<b>3.3</b>	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>				
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>					
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 u. 3)</b>					

1) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der/des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.



**Baumaßnahme**

**Ersatz- und Umbauten des Fachbereich Chemie der UHH, Umsetzen der Lüftung AC**

**Angebot für**

**Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile, ,**

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**

Hinweis: Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von

**1 Objekt-, Bauüberwachung (§4 Nr. 1)**

Die Objekt-, Bauüberwachung obliegt: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Diese hat den Architekten / Ingenieur:



Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

**2 Ausführungsfristen**

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrags
- nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens 10 Werktage nach
- spätestens 10 Werktage nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am: 03.06.2016

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

- innerhalb von
- gemäß Bauzeitenplan
- spätestens am

2.2 Einzelfristen

- Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
  - spätestens Werktage nach
  - spätestens Werktage nach
  - spätestens Werktage nach
  - spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
  - spätestens Werktage nach
  - spätestens Werktage nach
  - spätestens Werktage nach
  - spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
  - Kalendertage
  - Kalendertage
  - Kalendertage
  - Kalendertage

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

2.4 Der Auftraggeber behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

### 3 Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen (§ 11)

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

- 3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung  
EUR (netto)/Kalendertag
- 3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
  - EUR (netto)/Werktag
  - EUR (netto)/Werktag
- 3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
  - EUR (netto)/Werktag
  - EUR (netto)/Werktag
- 3.4 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
  - EUR (netto)/Kalendertag
  - EUR (netto)/Kalendertag
- 3.5 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt % der Abrechnungssumme begrenzt.  
Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

### 4 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß Anlage „Beschleunigungsvergütung“.

- 4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
  - 0 EUR (netto)/Werktag
  - 0 EUR (netto)/Werktag
  - 0 EUR (netto)/Werktag
- 4.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

### 5 Mängelansprüche

Für die folgenden Leistungen gelten nicht die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B, sondern

für Jahre

für Jahre

### 6 Abrechnung mit IT Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, gelten neben den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) die folgenden Bedingungen:

- 6.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand maßgebend.
- 6.2 Der Auftraggeber beabsichtigt,
  - alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
  - folgende REB-VB nicht anzuwenden:
- 6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung
  - folgende IT-Programme nicht verwenden:
  - folgende Rechenstelle nicht einsetzen:
- 6.4 Die Datenträger sind für die Prüfberechnung
  - sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern; IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:
  - werden vom Auftraggeber selbst erstellt.

### 7 Rechnungen (§ 14)

- 7.1 Alle Rechnungen sind bei GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH -Region Süd-, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, 1-fach und zugleich bei [REDACTED] einzureichen.
- 7.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind doppelt einzureichen.

## 8 Sicherheitsleistung (§ 17)

- 8.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR eine Bürgschaft nach dem Vordruck „Bürgschaft“ in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen  
Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss (Zugang des Zuschlagsschreibens), ist der Auftraggeber zum Einbehalt von Abschlagszahlungen berechtigt, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.  
Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobener Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Vordruck „Bürgschaft“ in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme umgewandelt wird.
- 8.2  Bei Bauaufträgen werden ab einer Auftragssumme von 250.000 € 3 % der Abrechnungssumme einbehalten. Sind festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den dreifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.  
Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Vordruck „Bürgschaft 2“ stellen.
- 8.3 Für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach Nr. 17 ZVB gemäß Vordruck „Bürgschaft“ zu leisten.
- 8.4 Für den Ingenieurbau: Abweichend von Nr. 26.8 ZVB gilt:

## 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 9.1 Lohnänderungen

- werden nicht berücksichtigt  
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage „Lohnleitklausel“ berücksichtigt.  
Hinweis: Der Vordruck „Lohnleitklausel“ ist beizufügen.

### 9.2 Stoffpreisänderungen

- werden nicht berücksichtigt.  
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage „Stoffpreisleitklausel“ berücksichtigt.  
Hinweis: Der Vordruck „Stoffpreisleitklausel“ ist beizufügen.

- die Gesamtabrechnungssumme  
 die Abrechnungssumme des Abschnitts  
 die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

### 9.3 Führung von Bautageberichten

Der AN hat der Bauleitung des AG arbeitstäglich einen Baubericht vom Vortage (Bautagebuch) vorzulegen, aus dem der Fortgang der Arbeiten, die Zahl der Beschäftigten, die Witterungsverhältnisse usw. hervorgehen.

### 9.4 Sozial verantwortliche Beschaffung

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen) haben die sog. ILO-Kernarbeitsnormen (vgl. „www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn“) definiert.

Die Ausführung der Leistung darf nicht gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, insbesondere dürfen bei der Leistungsausführung keine Natursteine verwendet werden, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

9.5 Der Bieter/Auftragnehmer hat daher auf gesondertes Verlangen

- anzugeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden, und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass die Natursteine nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden sind.

Kann eine unabhängige Zertifizierung nicht vorgelegt werden, ist folgende verbindliche Erklärung abzugeben: „Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.“

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig: „Ich/wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben. Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unsere Unternehmens bzw. meiner/unsere Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt.“

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, weil die Leistung, bei der Natursteine verwendet werden, durch Nachunternehmer erbracht wird, ist folgende Zusicherung erforderlich:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

Der Bieter/Auftragnehmer muss versichern, dass ihm bekannt ist, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können (vgl. Nrn. 11, 30 Zusätzliche Vertragsbedingungen). Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Besonderen Vertragsbedingungen während der Ausführung der Arbeiten verpflichtet. Er muss dafür sorgen und einstehen, dass bei der Ausführung der Leistungen die Regeln zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen.

9.6 Holzzertifizierung

Der Rohstoff Holz als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen als Bauhilfsstoff) muss nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen (zur Information über die Standards siehe „www.fsc-deutschland.de“ und „www.pefc.de“).

Die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise sind bei der Anlieferung von Holz auf der Baustelle oder an der Lieferadresse vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit (d.h. Übereinstimmung des Zertifikates mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC) bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

9.7 Zahlungsfristen

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

*Hinweis:* Weitere Bedingungen sind zu nummerieren. Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „Keine“. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.

9.8 1. Bauleistungsversicherung

Der Auftragsnehmer ist verpflichtet, sich an den Kosten einer vom AG abgeschlossene Bauleistungsversicherung mit einem Anteil von 0,25 % der auf ihn entfallenden Schlussrechnungssumme zu beteiligen. Der Betrag ist auf Anforderung des AG fällig bzw. spätestens bei der Schlussrechnung abzusetzen Bauleistungsversicherung.

2. Bauschild

Durch den Auftraggeber wird ein Bauschild aufgestellt, auf dem alle am Bau beteiligten Firmen aufgeführt sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich an den Kosten des bauschildes mit einem Anteil von 175,00 € zzgl. MwSt zu beteiligen. Der Betrag wird auf aufforderung des AG fällig bzw. spätestens bei der Schlussrechnung abzusetzen.

3. Baustrom/Bauwasser

Der AN ist verpflichtet sich an den Kosten für Baustrom und Bauwasser zu beteiligen. Der AN hat seine Verbräuche seperat zu zählen und dem AG prüfbar nachzuweisen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach so ist der AG berechtigt 0,25 (nullkommazweifünfzig) v.H. der auf ihn entfallenden Schlussrechnungssumme bei der Schlussrechnung abzuziehen.

5. Sozialversicherung der Bau Tätigen

Der AN hat der Bauleitung des AG unaufgefordert Kopien der Sozialversicherungsausweise aller tätigen Arbeitskräfte zu übergeben.

6. Fachbauleitung

Den nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter / Fachplaner hat der AN vor Arbeitsaufnahme zu benennen und bei Arbeitsbeginn zu stellen. Bauleiter / Fachbauleiter müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Der Bauleiter / Fachbauleiter hat an den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fehlen wird der AG den AN 100 € zuzügl. MwSt / fehlender Teilnahme an der Baubesprechung von der Schlussrechnung abziehen.

8. Umweltschutz

Der AN verpflichtet sich, Arbeiten mit Geruchsbelästigung, Lärm- und Staubentwicklung mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Anwohner, die Umwelt und den laufenden Betrieb auszuführen. Bei der Durchführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer bezüglich der vorgesehenen bzw. von ihm verwendeten Produkte alle nationalen und EU-Gesetze zum sicheren Umgang mit Stoffen einzuhalten. Insbesondere sind zu beachten:

- Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV)

- Die für das Gewerk zutreffenden Technischen Regeln Gefahrstoff (TRGS)

- Sicherheitsdatenblätter gem. EU-Richtlinie 91/155/EWG D6 BVB - H 10-2012 Seite 6 von 6 (01/2013)

Die Sicherheitsdatenblätter sind der Bauleitung des AG unaufgefordert vor Ausführungsbeginn zu übergeben.

9. Auf der Baustelle besteht ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis von der Baustelle geahndet.

10. Die Dokumentation incl. Produktbeschreibungen, Garantien, Herstellerangaben, sind dem AG und dem bauüberwachenden Architekt/Ingenieur zur Prüfung nach Abschluss der Arbeiten 10 Werkzeuge vor Zusendung der Schlussrechnung unaufgefordert jeweils 1-fach im DIN A4 Ordner im PDF-Format bzw. als DWG/DXF auf CD zuzusenden.



## Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau, Garten-/Landschaftsbau und Ingenieurbau

**Hinweis:** Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

### 1 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

### 2 Preisermittlungen (§ 2)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalulation) verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlung für diese Preise (einschließlich Aufgliederung der Einheitspreise: Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

### 3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

### 4 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 5 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 6 Nachunternehmer (§ 4 Abs. 8) und Leiharbeitskräfte

Nachunternehmer sind alle Unternehmen, denen der Auftragnehmer (Teil-)Leistungen überträgt, unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen auch mit dem Auftragnehmer verbundene, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständige Unternehmen (z.B. Tochter-/Schwestergesellschaften und konzernverbundene Unternehmen).

Bei jedem Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern bzw. Leiharbeitskräften treffen den Bieter bzw. Auftragnehmer die nachstehenden Pflichten. Eine Pflichtverletzung kann insbesondere eine Kündigung (Nr. 8) und eine Vertragsstrafe (Nr. 23) begründen.

#### 6.1 Einholung der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers

Jeder beabsichtigte Einsatz (und Wechsel) von Nachunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Einem nach Zuschlagserteilung beantragten Einsatz/Wechsel von Nachunternehmern für noch nicht angegebene (Teil-) Leistungen wird nur zugestimmt, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Zur Einholung der Zustimmung muss der Bieter zusammen mit seinem Angebot den vollständig ausgefüllten Vordruck „Nachunternehmer (NU)“ nach den folgenden Maßgaben einreichen:

Bei nationalen (unterschwelligen) Vergaben muss ein Bieter, der Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen lassen will, im Vordruck „NU“ jeden Nachunternehmer benennen, Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teil-/Leistung) der vom Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Zustimmung beantragen. Das gilt auch, wenn von dem Nachunternehmer nur unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen. In dem Vordruck „NU“ muss er auch die (Teil-)Leistungen nach Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) angeben, für deren Ausführung noch kein Nachunternehmer benannt werden kann; sobald dieser benannt werden kann, ist der Auftraggeber unverzüglich mit dem Vordruck „NU“ in Kenntnis zu setzen und seine Zustimmung einzuholen.

Bei europaweiten (oberschwelligen) Vergaben muss ein Bieter, der sich bei der Auftragserfüllung der Fähigkeit und Kapazitäten von Nachunternehmern bzw. anderer Unternehmen i.S.d. § 6 EG Abs. 8 VOB/A bedienen will, im Vordruck „NU“ Art und Umfang der Leistungen (Positionsnummer und Bezeichnung der Teil-/ Leistung) benennen und die Zustimmung zu seinem Einsatz beantragen. Das gilt auch, wenn von dem Nachunternehmer nur

unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle muss der Bieter im Vordruck „NU“ die Unternehmen namentlich benennen, an die er (Teil-)Leistungen als Nachunternehmer, weitervergeben will.

## 6.2 Nachunternehmerpflichten und Kontrolle

Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Nachunternehmern die Pflichten des § 5 Absätze 2 und 3 HmbVgG sowie der §§ 3, 3a und § 10 Absatz 2 HmbVgG aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren. Im Einzelnen:

### 6.2.1 Weitervergabe an Nach-Nachunternehmer

Es sind als Nachunternehmer grundsätzlich nur solche Firmen vorzusehen, die die ihnen übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen. Eine unumgängliche Weitervergabe ihnen übertragener Leistungen an andere Unternehmer (Nach-Nachunternehmer) muss der Bieter beim Auftraggeber beantragen. Entsprechende Erklärungen sehen Nrn. 1.5 und 2.1 des Vordrucks „NU“ vor.

Soweit ein vom Bieter beauftragter Nachunternehmer seinerseits weitere Nachunternehmer (Nach-Nachunternehmer) einzusetzen beabsichtigt, sind auch diese Teilleistungen im Vordruck „NU“ nach Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) anzugeben. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind auch die Nach-Nachunternehmer im Vordruck „NU“ namentlich zu benennen.

Kann ein (Nach-)Nachunternehmer noch nicht benannt werden, hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich mit dem Vordruck „NU“ in Kenntnis zu setzen und seine Zustimmung einzuholen, sobald die Benennung möglich ist.

### 6.2.2 Eignung des Nachunternehmers

Leistungen dürften nur an Nachunternehmer übertragen werden, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung erfüllen.

Dazu gehört, dass der Nachunternehmer keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt (vgl. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A bzw. EG VOB/A).

Darüber hinaus müssen die Nachunternehmer die Nachweise des § 7 Abs. 2 HmbVgG vorlegen.

- Der Nachunternehmer hat zunächst zu erklären, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt wurde; Eine entsprechende Eigenerklärung ist in Nr. 2.2 des Vordrucks „NU“ enthalten. Zur Bestätigung der Eigenerklärung wird gegebenenfalls einen Gewerbezentralregisterauszug gemäß §150a Gewerbeordnung beim Bundeszentralregister angefordert.
- Der Bieter/Auftragnehmer muss vom Nachunternehmer die Daten für eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs nach § 7 GRfW einholen; Nr. 2.3 des Vordrucks „NU“ enthält entsprechende Vorgaben.
- Der Bieter/Auftragnehmer hat vom Nachunternehmer zudem Erklärungen
  - über den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der FHH sowie
  - zu Tariftreue und Mindestlohneinzuholen, indem er die Erklärungen in Nr. 2.4 und Nr. 2.5 des Vordrucks „NU“ unterzeichnen lässt.
- Eine – im Vordruck „NU“ nicht vorformulierte – Erklärung seines Nachunternehmers nach § 3a HmbVgG über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen muss der Bieter/Auftragnehmer erforderlichenfalls selbst beibringen.
- Zudem muss der Nachunternehmer seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur vollständigen Entrichtung von Steuern und Beiträgen nachkommen. Zusammen mit dem Antrag auf Zustimmung (Vordruck „NU“) sind für den Nachunternehmer entsprechend Nr. 7 BWB daher folgende Nachweise (vgl. § 7 HmbVgG) vorzulegen
  - eine aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG,
  - eine qualifizierte Bescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden,
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein darf,Ausländische Unternehmen haben jeweils vergleichbare Nachweise zu erbringen, bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Werden Bietergemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt, muss jedes Mitglied diese Nachweise vorlegen. Nr. 2.6 des Vordrucks „NU“ verweist hierauf.  
Für Nachunternehmer, die in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind, kann im Vordruck „NU“ anstelle der Nachweise auch die Nummer ihrer Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis angegeben werden.

### 6.2.3 Bereithaltung und Vorlage von Entgeltabrechnungen

Der Bieter/Auftragnehmer muss dem Nachunternehmer auch die Pflicht auferlegen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen (vgl. § 10 Abs. 2 HmbVgG); Nr. 2.7 des Vordrucks „NU“ enthält entsprechende Vorgaben.

### 6.2.4 Leistungsausführung (§ 5 Abs. 3 HmbVG)

Bei europaweiten (oberschweligen) Vergaben muss ein Bieter als Nachweis, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung stehen, eine Verpflichtungserklärung seines Nachunternehmers vorzulegen. Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der benannte Nachunternehmer, die (Teil-)Leistung im Falle der Auftragserteilung an den Bieter zu erbringen. Die Erklärung ist in Nr. 2.9 des Vordrucks „NU“ enthalten.

Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, hat der Bieter/Auftragnehmer für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen. Er muss seine Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis

zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er muss die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B)“ bei der Weitervergabe von Bauleistungen an seinen Nachunternehmer zum Vertragsbestandteil machen. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Preisvereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Diese Verpflichtungen aus § 5 Abs. 3 HmbVgG sind in Nr. 1.3 des Vordrucks „NU“ umgesetzt.

#### 6.2.5 Kontrolle

Der Bieter/Auftragnehmer hat die Beachtung der vorgenannten Pflichten (Nr. 6.2.1 – 6.2.4) durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.

Er muss insbesondere die Angebote seiner Nachunternehmer daraufhin prüfen, ob sie unter Einhaltung der Tarifreue bzw. des Mindestlohns kalkuliert worden sind.

Er muss sich zudem von seinen Nachunternehmern die erforderlichen Rechte vertraglich einräumen lassen, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit (Sozialgesetzbuch Drittes Buch; Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz; Arbeitnehmerentsendegesetz) durch die Nachunternehmer prüfen und überwachen zu können.

#### 6.3 Leiharbeitskräfte

Nach § 1 b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig ist. Der Auftragnehmer muss dies beachten und die Nachunternehmer darauf hinweisen und kontrollieren.

#### 7 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn die weitere Bauausführung eine Prüfung und Feststellung der Mängelfreiheit eines Teils der Leistung erschwert.

In diesem Fall sind gemeinsam Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung vorzunehmen, die der Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen hat.

#### 8 Kündigung (§ 8)

Der Auftraggeber ist nach § 8 VOB/B und § 314 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

#### 9 Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

#### 10 Abnahme (§ 12)

Der Auftraggeber verlangt eine förmliche Abnahme.

Der Auftragnehmer hat bei Abnahme des Werkes eine Erklärung darüber abzugeben, ob gegen ihn bzw. seinen Erfüllungsgehilfen oder eine sonstige in Nr. 23.1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist. Auf Nr. 23 (Vertragsstrafe) wird verwiesen.

#### 11 Abrechnung (§ 14)

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar ersichtlich sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei Aufmaß und Abrechnungen sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen.

#### 12 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Prozentsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

#### 13 Rechnungen (§§ 14 und 16)

Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung (ggf. abgekürzt) wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

#### 14 Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 10 und § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

#### 15 Zahlungen (§ 16)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

#### 16 Überzahlungen (§ 16)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt in Zahlungsverzug und hat Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

#### 17 Sicherheitsleistung (§ 17)

17.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke „Bürgschaft“ und „Verwahrung Bürgschaft“ zu verwenden. Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in einer Urkunde zu stellen.

17.2 Für Aufträge, die nicht im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland vergeben werden, gilt:

- Bei öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren ist ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Form einer Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu leisten. Bei beschränkter Ausschreibung, freihändiger Vergabe, nichtoffenem Verfahren und Verhandlungsverfahren ist keine Sicherheit für die Vertragserfüllung zu leisten, soweit in den „Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)“ keine abweichende Regelung vereinbart ist.
- Bei einer Auftragssumme ab 250.000 EUR (ohne USt) werden 3 % der Auftragssumme als Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen einbehalten, nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgeblich. Nach Festlegung in den BVB kann eine solche Sicherheit auch bei geringerer Auftragssumme verlangt werden.
- Eine Sicherheitsleistung für Abschlags- und Vorauszahlungen ist in Höhe der jeweiligen Zahlung zu verlangen.

Eine für die Vertragserfüllung gestellte Bürgschaftsurkunde ist nach der Abnahme Zug-um-Zug gegen Vorlage einer Bürgschaftsurkunde für die Erfüllung von Mängelansprüchen zurückzugeben.

Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Vertragserfüllungsansprüche (z.B. noch fehlende Teilleistungen), ist für sie eine gesonderte Erfüllungsbürgschaft (in gesonderter Urkunde) zu stellen. Sind zudem noch festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich diese Erfüllungsbürgschaft um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen der Mängelbeseitigung.

Eine für die Erfüllung von Mängelansprüchen gestellte Sicherheit ist gemäß § 17 Abs. 8 Nr. 2 nach Ablauf von zwei Jahren zurückzugeben, sofern in den „BVB“ kein anderer Rückgabezeitpunkt vereinbart ist. Soweit zu diesem Zeitpunkt (innerhalb der Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 und 5) geltend gemachte Mängelansprüche noch nicht erfüllt sind, kann der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten. Das gilt auch für die mittels Bürgschaft gesicherte Erstattung von Überzahlungen.

Eine Bürgschaftsurkunde für Abschlagszahlungen bzw. Vorauszahlungen ist nach dem mangelfreien Einbau der Stoffe oder Bauteile bzw. nach der durch Arbeit getilgten Vorauszahlung zurückzugeben.

17.3 Für Aufträge in Bundesauftragsverwaltung siehe Nr. 26.8.

## 18 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

## 19 Berufsgenossenschaft (§ 4)

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung in seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass er seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

## 20 Kontrollen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und vom Auftragnehmer abgegebenen Erklärungen (insbesondere zu Tariftreue, Mindestlohn und Nachunternehmer-einsatz) zu überprüfen.

Der Auftraggeber kann die Vorlage von vollständigen und prüffähigen Entgeltabrechnungen über die Beschäftigten des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer verlangen (vgl. Nr. 5.2 Angebot).

## 21 Ausführungsfristen (§ 5) / Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6)

Bei Ausführungsfristen, die in den Besonderen Vertragsbedingungen nach Werktagen festgelegt sind, werden Werktage, an denen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen Bauleistungen nicht erbracht oder bei denen die Ausführung der Bauleistungen spätestens drei Stunden nach Beginn des Arbeitstages abgebrochen und an diesem Tag nicht wieder aufgenommen wurden, nicht auf die Ausführungszeit angerechnet. Diese Unterbrechung muss dem Auftraggeber am selben Tag angezeigt werden, bei einer zu erwartenden mehrtägigen Unterbrechung auch deren voraussichtliche Dauer.

Dies gilt nicht für Ausführungsfristen, die in den Besonderen Vertragsbedingungen nach Datum festgelegt sind.

## 22 Steuerabzug bei Bauleistungen (Freistellungsbescheinigung)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 23 Vertragsstrafe für Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, der Schwarzarbeit und des Arbeitnehmerentendegesetzes, zur Absicherung von Tariftreue und Mindestlohn, die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz, die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung und weitere Verpflichtungen aus dem Hamburgischen Vergabegesetz

23.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Leistungsausführung die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, Schwarzarbeit und Verstöße gegen das Arbeitnehmerentendegesetz unterbleiben und die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz und zur sozial verantwortlichen Beschaffung sowie die Erklärungen zu Tariftreue und Mindestlohn eingehalten werden

Die Einstandspflicht des Auftragnehmers bezieht sich auch auf das Verhalten Dritter, die von ihm als Nachunternehmer mit der Leistungsausführung beauftragt oder ihrerseits von Nachunternehmern – gleich in welchem Unterordnungsgrad – beauftragt worden sind (Nach-Nachunternehmer).

23.2 Begehen der Auftragnehmer bzw. sein Erfüllungsgehilfe oder eine sonstige in Nr. 23.1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung

- eine Straftat nach
  - §§ 10,11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen),
  - § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts),
  - §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt), oder
- eine Ordnungswidrigkeit nach
  - § 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen),
  - § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung),
  - § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih ohne Verleiherlaubnis oder Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis),
  - § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe),
  - § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung),
  - § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit),
  - § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen), oder
- wird die Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn (vgl. Nr. 5.1 Angebot) nicht eingehalten, oder
- wird gegen die Pflicht zur Bereithaltung und Vorlage von vollständigen und prüffähigen Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten (vgl. Nr. 5.2 Angebot) verstoßen, oder

- wird gegen eine der Pflichten beim Einsatz von Nachunternehmern oder Leiharbeitskräften (vgl. Nr. 6 ZVB) verstoßen, oder
- wird gegen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung verstoßen (vgl. Nr. 9.5 BVB), oder
- bringt der Auftragnehmer die in Nr. 10 Abs. 2 geforderte Erklärung nicht bei,

kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1 % der Abrechnungssumme je Verstoß, höchstens jedoch 5 % der Abrechnungssumme, verlangen.

Die Abrechnungssumme ist die nach der Schlussabrechnung geschuldete Vergütung inklusive Zusatzleistungen und Preisgleitung, aber ohne Skonti, Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte, Schadensersatzansprüche oder Umsatzsteuer.

Die Vertragsstrafe ist auch zu entrichten, wenn ein Nachunternehmer des Auftragnehmers oder ein Nach-Nachunternehmer – gleich in welchem Unterordnungsgrad – gegen die genannten Vorschriften verstoßen hat und dem Auftragnehmer der Verstoß bekannt war oder hätte bekannt sein müssen oder ihm über § 278 BGB (Erfüllungsgelhilfe) zugerechnet werden kann.

23.3 Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe verjährt fünf Jahre nach Abnahme.

## 24 Hamburgisches Transparenzgesetz

Der Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von der möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder der Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wird der Vertrag im Informationsregister veröffentlicht, ist mit der Ausführung nicht vor Zugang einer gesonderten Aufforderung durch den Auftraggeber gemäß Ziffer 2.1 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) zu beginnen.

Vorzeitige Leistungsausführungen, Vorbereitungshandlungen sowie Materialbestellungen erfolgen auf alleiniges Risiko des Auftragnehmers; eine Kostenerstattung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

## 25 Sonderregelungen für Zeitverträge

Für im Zeitverträge gelten diese Besonderen Vertragsbedingungen – mit Ausnahme der Nummern 1, 2, 6, 12, 15 Abs. 2, 17, 21 und 26 – mit folgenden Maßgaben:

25.1 Der Zeitvertrag ist ein für bestimmte Zeitdauer geschlossener Rahmenvertrag. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungsfrist werden durch Einzelaufträge näher bestimmt. Die Einzelaufträge werden von der in Nr. 10.2 BVB bezeichneten Stelle schriftlich mit Vordruck „(Z) Einzelauftrag“ erteilt. Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge im Notfall mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Der Auftragnehmer hat die im Einzelauftrag geforderten Leistungen fristgemäß auszuführen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er auch Arbeiten anderer Fachzweige geringen Umfangs auszuführen, sofern er dazu in der Lage und befugt ist. Über die Verwendung anfallenden Altmaterials hat der Auftragnehmer die Entscheidung des Auftraggebers herbeizuführen, soweit der Einzelauftrag keine Regelung enthält. Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

25.2 Ist der Vertrag im Auf- und Abgebotsverfahren auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 VOB/A zustande gekommen, wird der Preis vergütet, der sich aus den Preisen des Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung des Auf- oder Abgebots zuzüglich Umsatzsteuer ergibt.

Auf- und Abgebote gelten nicht für Stundenlohnarbeiten (Nr. 25.3), Kleinstauftragszuschläge (Nr. 25.4), Zuschläge für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (Nr. 25.5) sowie für gesonderte vereinbarte Preise für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen (Nr. 25.6).

25.3 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt; die vereinbarten Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden. Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

25.4 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer die in Nr. 10.3 BVB festgelegte Höhe (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird der in Nr. 10.3 BVB vereinbarte Zuschlag gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

25.5 Verlangt der Auftraggeber die Leistungsausführung außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), wird zusätzlich folgende Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt: für jede geleistete Stunde wird der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.

25.6 Auf Verlangen hat der Auftragnehmer die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben (vgl. auch Nr. 9.1 BVB).

Sind Preise nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlung (einschließlich Aufgliederung der Einheitspreise: Zeitansatz und alle Teilkostenansätze) spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

## 26 Sonderregelungen für Aufträge in Bundesauftragsverwaltung

### 26.1 Ankündigung von Mehrkosten (§ 2 Abs. 3)

Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass Mehrkosten durch eine über 10 % hinausgehende Überschreitung des Mengenansatzes entstehen, die ausnahmsweise zu einem höheren Einheitspreis führen können, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat er dem Auftraggeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

### 26.2 Veröffentlichungen (§ 3 Abs. 6)

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

### 26.3 Baustelle, Baubereich (§ 4)

Der Begriff „Baustelle“ bezeichnet Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustellen-einrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt. Der Begriff „Baubereich“ bezeichnet die Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

### 26.4 Bautagesberichte (§ 4)

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

### 26.5 Baustellenräumung (§ 4)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

### 26.6 Verteilung der Gefahr (§ 7)

Zu der teilweise ausgeführten Leistung gehören über die in § 7 Abs. 2 genannten Leistungen hinaus auch solche Teile von Kunstbauten, die wegen der Besonderheiten des Bauverfahrens (insbesondere Taktstriebe-, Durchpress-, Verschiebe-, Absenkverfahren) nicht in endgültiger Lage hergestellt worden sind, aber sich in unmittelbarer Einbauposition (z. B. Verschiebe- oder Absenkklage) befinden haben.

### 26.7 Abrechnung (§ 14)

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

### 26.8 Nachweis der Massen (§ 14)

Ist für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen, ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen. Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben ausgedruckt enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B)
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen),
- Unterschrift des Wägers

Die Wiegescheine sind bei Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber unverzüglich zu übergeben. Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt (z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete Recyclingstoffe) kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Für den Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.

- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs auf einer öffentlichen Waage oder in Ausnahmefällen auf derselben Waage nachprüfen (**Kontrollwägung**). Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten 10 Wiegescheinen, sofern nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet, andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten dem Auftragnehmer zu vergüten sind, hat er sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird das Gewicht durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber kontinuierlich über den Lieferzeitraum berechtigt, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % erfolgt ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, sofern nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer, die Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und der Auftraggeber je zur Hälfte.

#### 26.7 Bauabrechnung mit IT-Anlagen (§ 14)

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (sog. Leistungsberechnung), gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß „Besondere Vertragsbedingungen“) ist eine schriftliche Vereinbarung zur Bauabrechnung (ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen/Positionen) zu treffen.

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung und spätestens vor Beginn der Bauabrechnung muss der Auftragnehmer Testdaten für die vereinbarten Datenarten an den Auftraggeber übergeben. Die Eingabedaten sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen, eindeutig zu kennzeichnen und auf Datenträgern zu liefern. In den Mengenberechnungen muss der Auftragnehmer einen Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herstellen.

Stellt der Auftraggeber bei der Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse fest, muss der Auftragnehmer die Leistungsberechnung in dem erforderlichen Umfang wiederholen.

Wenn der Auftraggeber die Leistungsberechnung des Auftragnehmers mittels IT-Anlagen prüft und dabei Unterschiede der Ergebnisse feststellt, dann gilt folgende Toleranz-Regelung:

Bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts gelten die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Bei Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, sofern nicht bei einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung ein Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt wird.

Wenn der Auftraggeber die Leistungsberechnung des Auftragnehmers mit einer Vergleichsberechnung prüft, sind Toleranzregelungen in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich zu vereinbaren. Liegen die Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, sofern nicht bei einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung ein Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt wird.

#### 26.8 Sicherheitsleistung (§ 17)

Diese Vorschrift gilt nur für Aufträge, die im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland vergeben werden; für alle anderen Aufträge siehe Nr. 17.

Bei öffentlicher Ausschreibung und offenem Verfahren ist ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 EUR (ohne USt) eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten. Die Vertragserfüllungssicherheit wird auf Verlangen des Auftragnehmers nach Abnahme gegen eine Sicherheit für Mängelansprüche ausgetauscht.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Abrechnungssumme. Sind noch festgestellte Mängel zu beseitigen, ist hierfür als Sicherheit ein Druckzuschlag (brutto) gemäß § 641 Abs. 3 BGB als Einbehalt in Höhe des zweifachen Betrags der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung zu leisten. Die Sicherheit wird nach Abnahme der Mängelbeseitigung, auf die sich der Druckzuschlag bezieht, zurückgezahlt. Ist ein Einbehalt nicht möglich, kann zur Absicherung des Druckzuschlags separat eine gesonderte Mängelansprüchebürgschaft gestellt werden.

Eine nicht verwendete Sicherheit wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind.



# LEISTUNGSVERZEICHNIS

## Langtextfassung

**WI :**

**Objekt :**

Universität Hamburg

**Objektanschrift :**

Bundesstraße, 20144/20146

**Baumaßnahme :**

0824 MIN-Forum und Informatik

**Gewerk :**

240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

**Auftraggeber :**

GMH| Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
An der Stadthausbrücke 1  
20355 Hamburg

**Ausschreibung vom :**

24.03.2016

**Ausführungsfrist :**

-

---

## **INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Baumaßnahme: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Seite
240	Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile	3
	Allgemeine Vorbemerkungen	3
	1.2 Bauleitung	5
	1.3 Baustelleneinrichtung	6
	1.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz	9
	TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN	13
240.1	Baustelleneinrichtung	14
240.1.1	Baustelleneinrichtung	14
240.2	Abbrucharbeiten	20
240.2.1	Abbrucharbeiten	20
240.3	Erdarbeiten	24
	Hinweis Erdarbeiten	24
240.3.1	Fertigteile	25
240.3.2	Erdarbeiten	31
240.4	Stahlbetonarbeiten	38
240.4.1	Fundamente Stahlrahmen	38

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr. Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

---

### 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Allgemeine Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen

#### 1.1 Beschreibung des Bauvorhabens

Beschreibung der Baustelle

Die Chemischen Institute der Universität Hamburg am Martin Luther King Platz 6 wurden Anfang der 60er Jahre auf dem Gelände zwischen Sedanstraße, Bundesstraße, Grindelallee und Martin-Luther-King-Platz errichtet.

Die verschiedenen Fachbereiche sind in mehrgeschossigen Laborgebäuden untergebracht, die mit den Schmalseiten der Gebäude orthogonal an einen zentralen Erschließungsgang angebunden sind.

Stirnseitig vor dem Gebäude der Anorganischen Chemie (AC) im Südwesten des Verbindungsgangs wurde 2011 ein ca. 14 x 2,5 x 2,5 m großes Zuluftgerät für die Versorgung der im Gebäude untergebrachten Laborabzüge aufgestellt.

Dieses Lüftungsgerät muss für die Errichtung des Neubaus MIN-Forum an die Längsseite des AC-Gebäudes versetzt werden.

Die Baustelle ist über die Feuerwehzufahrt / Parkplatzzufahrt von der Bundesstraße zu erreichen. Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Art der Maßnahme

Das Lüftungsgerät soll um 90° im Uhrzeigersinn verschwenkt werden, so dass es parallel zur Längsseite des AC Gebäudes aufgestellt werden kann.

Die neue Aufstellfläche ist ca. 1,0 m tiefer als die bisherige Aufstellfläche

und ca. 2,0 m tiefer als die parallel zum AC Gebäude verlaufende Feuerwehzufahrt.

Der Bauablauf ist daher wie folgt vorgesehen:

- Erdarbeiten zum Herstellen der Kasematte längs zur AC, Herrichtung der neuen Aufstellfläche
- Einbau der Winkelstützwände, mit denen der Niveau-Unterschied zwischen Kasematte und Feuerwehrumfahrt gehalten werden soll
- Verfüllen der Baugrube außerhalb der Kasematte
- Demontage des Lüftungsgerätes
- Versetzen des Stahlrahmens
- Wiederaufbau des Lüftungsgerätes
- Nacharbeiten

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

### Institutsbetrieb

Der Institutsbetrieb in der Anorganischen Chemie darf nicht durch die Arbeiten gestört werden.

Die allgemeinen Flure, die Treppenhäuser und Aufzüge im Gesamtbereich dürfen für Bauzwecke nicht betreten werden

Der Bieter hat sich rechtzeitig von der Möglichkeit der Anlieferung der Materialien zur Baustelle und von der Möglichkeit einer ungehinderten Durchführung seiner Arbeiten zu überzeugen.

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

1.2 Bauleitung

1.2 Bauleitung

Der AN hat seine beauftragten Leistungen in Abstimmung mit der Bauleitung zu koordinieren und die fachgerechte Ausführung zu überwachen.

Die Firma hat einen Fachbauleiter und einen verantwortlichen Vorarbeiter auf der Baustelle zu stellen und schriftlich zu benennen.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die Überwachung seiner Leistungen durch die Architekten.

Der Auftragnehmer hat innerhalb von sechs Werktagen nach Auftragserteilung den Namen der verhandlungsberechtigten Vertreter des Auftragnehmers zu benennen. Mindestens zwei Wochen vor Ausführungsbeginn ist nach Landesbauordnung der verantwortliche Bauleiter/Fachbauleiter dem Auftraggeber zu benennen.

Ein vorgesehener Wechsel der Baustellenbesetzung, auch der gewerblichen Mitarbeiter, ist dem Auftraggeber über die örtliche Bauüberwachung rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) anzuzeigen. Dieses gilt insbesondere für Führungspersonal wie Bauleiter, Poliere etc. Die Zustimmung des Auftraggebers ist einzuholen.

Die terminliche Abstimmung über die Ausführung der Teilleistungen erfolgt

- in den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen der Bauleiter aller an der Baustelle tätigen Auftragnehmer mit der Bauleitung des Auftraggebers
- in den kurzen Einsatzbesprechungen des Architekten mit den Polieren / Bauleitern der Auftragnehmer.

Eine Teilnahme des Fachbauleiters an den Baubesprechungen ist obligatorisch.

Der Auftragnehmer ist zur Führung von Bautageberichten mit allen wesentlichen Eintragungen verpflichtet. Die Bauleitung erhält wöchentlich Durchschriften dieser Berichte.

Hinweis:

Baubesprechungen und Besichtigungen vor Ort werden nicht gesondert vergütet, diese hat der Auftragnehmer bereits in die Einheitspreise einzukalkulieren.

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

1.3 Baustelleneinrichtung

1.3 Baustelleneinrichtung

Für die Baustelleneinrichtung stehen auf dem Parkplatz der Chemischen Institute Flächen zur Verfügung.  
PKW-Parkplätze stehen keine zur Verfügung!  
Eingänge, Zufahrten, Fahrradwege, notwendige Freiflächen etc. und Rettungswege dürfen zu keiner Zeit als Abstell- oder Lagerplatz benutzt werden.

Lagern von Material außerhalb von geschlossenen Containern und Lagerräumen ist unzulässig, ebenso das Lagern von Material im Gebäude. Aufenthalts- und abschließbare Lagerräume sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Die Feuerwehrumfahrt neben der Baustellenfläche ist zu jedem Zeitpunkt freizuhalten!  
Werden Bäume, Baumschutzmaßnahmen auf der Baustelle oder im Gelände sowie andere Einrichtungen im Gelände beschädigt, so trägt der Verursacher die Kosten der vollen Wiederherstellung.

Sämtliche im Arbeitsbereich befindlichen Bauteile müssen vor Beschädigungen und Verschmutzungen durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.  
Wohnunterkünfte auf dem Gelände sind nicht zulässig.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle und sein Arbeitsbereich stets in einem aufgeräumten Zustand sind. Insbesondere gehören dazu:

- Sicherung des Baustellenbereiches
- Minimierung der Lagerung von Materialien, Geräten und Hilfsmaterialien (nach Gebrauch entfernen)
- Schüttgut ist in Transportbehältern zu lagern
- Schutt und Müll sind in Containern zu sammeln und abzufahren
- Restmüll, Verpackungsmaterialien, Dämmreste etc. dürfen nicht frei auf der Baustelle herumliegen

Baustrom und Bauwasser

Baustrom und Bauwasser sind Teil dieser Ausschreibung. Verbrauchskosten werden nicht angerechnet.  
Das Heranführen an die Verwendungsstelle ist Sache des Auftragnehmers.  
Ein Beheizen der Baucontainer mit Baustrom ist untersagt.

Baubeleuchtung

Eine Sicherheitsbeleuchtung für die Hauptverkehrswege ist Teil dieser Ausschreibung.

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache des Auftragnehmers.

### Arbeitszeiten

Arbeitstätigkeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten sind mit dem technischen Betrieb der Universität und der Bauleitung frühzeitig abzustimmen und eigenverantwortlich von der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen.  
Samstagsarbeit bedarf der gesonderten Zustimmung der Bauleitung.

### Abfall- und Schuttbeseitigung

Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch verfüllt werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeiten aus dem Gebäude zu entfernen. Entsorgen von Abfall aus dem Bereich des AN sowie Beseitigen der Verunreinigungen, die von den Arbeiten des AN herrühren, sind Nebenleistungen gemäß DIN 18 299.  
Die Entsorgung aller auszubauenden Materialien ist gemäß geltenden Vorschriften vorzunehmen.

Alle anfallenden Kosten auch Deponiekosten sind in die Einheitspreise der entsprechenden Abbruchpositionen des LV einzurechnen, es sei denn, es werden gesonderte LV-Positionen für gesonderte Baustellenabfälle angesetzt.

### Brandschutz

Brennbare Verpackungsmaterialien sind jeweils unverzüglich aus dem Bau zu schaffen und abzutransportieren.  
Bei Arbeiten mit feuergefährlichen Materialien sowie bei Löt- und Schweißarbeiten ist von den betreffenden Firmen unaufgefordert geeignetes Löschgerät bereitzuhalten.

### Schutz gegen Baulärm + Baustaub (TA Lärm + TA Luft)

Es ist das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zu beachten.  
Da die Baustelle neben Institutsgebäude liegt, sind nur geräusch- und erschütterungsarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen bzw. entsprechende Maßnahmen bei der Betreibung der Baustelle sowie an den Maschinen/Geräte erforderlich. Es sind nur geräuscharme Bauverfahren anzuwenden.  
Baustaub ist durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

Die Maßnahmen sind vorab mit der Bauleitugn  
abzustimmen.



---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

1.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

1.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Bei der Durchführung aller Maßnahmen sind die allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutz-gesetzes zu berücksichtigen. Gemäß Baustellenverordnung § 5 hat der Auftragnehmer bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, insbesondere in Bezug auf die

Instandhaltung der Arbeitsmittel  
Vorkehrungen zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle, insbesondere der Gefahrstoffe  
Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle, Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Gelände, auf dem oder in dessen Nähe die erstgenannten Arbeiten ausgeführt werden

Für die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen und bauaufsichtlichen Vorschriften und Anordnungen sowie die Unfallverhütung, Sicherung und erforderlichen Schutzmaßnahmen aller am Bau Beschäftigten haftet der Auftragnehmer im Sinne der Hamburgischen Bauordnung als Unternehmer und als verantwortlicher Bauleiter. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und der Bauberufsgenossenschaften sowie auf die Arbeitsstättenverordnung und die baupolizeiliche Lärmschutzverordnung wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstoß und Nichteinhaltung (auch bei betrieblichen Sicherungsregeln), kann der Auftraggeber die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels und/oder den Ausschluss des/der Zuwiderhandelnden vom AN verlangen.

Die Hinweise des Koordinators (SIGEKO) und des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans sind zu berücksichtigen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und dem Wissenschafts- und Lehrbetrieb des Instituts in Bezug auf die zu treffenden Maßnahmen einzubeziehen.

Der Auftragnehmer hat die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.  
Den Anweisungen des für die Baustelle beauftragten

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten.  
Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflicht wird durch die Bestellung eines Koordinators bzw. durch den Sige-Plan nicht berührt.

Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet, die Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und dem Wissenschafts- und Lehrbetrieb des Instituts in Bezug auf die zu treffenden Maßnahmen einzubeziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitstättenrichtlinien und alle übrigen einschlägigen Gesetze strikt einzuhalten sind.

An der Baustelle darf nur Montagepersonal einschl. Bauleiter beschäftigt werden, das von dem Sicherheitsbeauftragten der chemischen Institute der Universität Hamburg in die Sicherheitsvorschriften eingewiesen wurde.

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Vor einem Personalwechsel muss das neue Personal von dem Sicherheitsbeauftragten entsprechend eingewiesen werden.

### 1.5 Baustellenordnung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf der Arbeitskleidung seiner Beschäftigten deutlich sichtbar Firmenname oder Firmenlogo anzubringen  
Die Firmen haben sich beim Pförtner Martin Luther King Platz anzumelden. Dort liegt eine Liste aus, in welcher sie sich einzutragen und bei Verlassen der Baustelle wieder auszutragen haben.

Sollte ein Zugang zu Räumen im Bestandsgebäude erforderlich sein, ist beim Pförtner ein Schlüssel erhältlich.

### 1.6 Rechnungen

Die Rechnungen sind 2-fach zu richten an:

- Bauherr: Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
An der Stadthausbrücke 1  
20355 Hamburg

und über das Architektenbüro einzureichen.

Grundsätzlich sind allen Rechnungen geeignete

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

Aufmaßblätter und zugehörige Zeichnungen beizulegen.

### 1.7 Rechtliche Grundlagen

#### Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten und besonderer Materialeinsatz sind erst nach vorheriger Anzeige durch die Bauleitung beim Bauherren und daraufhin ggf. erfolgter Freigabe durch den Bauherren auszuführen. Erst dann können abweichend von der VOB die für die Vergütung vorgesehenen Stundenzettel unverzüglich bis zum folgenden Werktag schriftlich als Nachweis der Bauüberwachung zur Prüfung und zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.

#### Umweltschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle relevanten Umweltschutzvorschriften einzuhalten, insbesondere

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder Nachfolgeregelungen
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) usw.

#### Ausführungs- und Gütebestimmungen

Für die Ausführung der Arbeiten gelten, soweit nicht anders vereinbart, die jeweils betreffenden DIN-Normen, insbesondere die nachstehend aufgeführten Normen, Vorschriften und Richtlinien:

1. HBauO, in der gültigen Fassung
2. Baurichtlinien der zuständigen Unfallkasse in der jeweils gültigen Fassung
3. VOB in allen Teilen, jeweils in der gültigen Fassung
4. DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
5. DIN 18 201 Toleranzen am Bau bzw. DIN 1820 Maßtoleranzen im Hochbau
6. Die anerkannten Regeln der Technik für die Ausführung von Bauleistungen
7. Unfallverhütungsvorschriften der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaften
8. TRGS 519 Bearbeitung von asbesthaltigen Bauteilen und Untergründen
9. AEB, die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

10. Die technischen Merkblätter des Bundesausschusses  
Farbe und Sachwertschutz (BFS)  
11. Verarbeitungsvorschriften der jeweiligen  
Herstellerwerke gelten als verbindlich und sind zu  
beachten

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

### TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

#### TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Abbruch-, Erd-, und erweiterte Rohbauarbeiten  
Die Arbeiten sind auszuführen gemäß:

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten aller Art ATV  
DIN 18 299  
Erdarbeiten ATV DIN 18 300  
Wasserhaltungsarbeiten ATV DIN 18 305  
Betonarbeiten ATV DIN 18 331  
Abbruch- und Rückbauarbeiten ATV DIN 18 459

weiterhin wir verwiesen auf:

DIN 4123 Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude  
DIN 4124 Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten

Die beiliegende Hausbetriebsanweisung und die Anweisung der Uni Hamburg für Fremdfirmen sind zu beachten.

Das Gelände ist bei Baubeginn auf Kampfmittel freigemessen.

Sofern der Bieter keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) in den Bieterabfragen macht, gilt jeweils das ausgeschriebene Produkt als Grundlage des Angebotes und ist einzubauen.

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

---

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

**240.1 Baustelleneinrichtung**

**240.1.1 Baustelleneinrichtung**

240.1.1.10

**Baustelleneinrichtung**

Baustelleneinrichtung auf der vom Auftraggeber freigegebenen Parkplatzfläche herstellen, vorhalten, ergänzen und falls erforderlich umbauen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen.

Einschließlich aller für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Maßnahmen, Baugeräte, Baumaschinen, Baustreifen, Beförderungsmittel, Mobilkräne, Baustoffe usw.

Stellung von Materialcontainer und Personenunterkünften. Unterkünfte und Lagerräume im Haus können nicht zur Verfügung gestellt werden. Wohnunterkünfte auf dem Gelände sind nicht zugelassen.

Einschl. der erforderlichen Baustellenbeschilderung, Warn- und Hinweisschilder gemäß Baustellenverordnung sowie zusätzlicher beidseitiger Warnschilder beidseitig der Verbindungstür zwischen Baubereich und Institutsbereich in jeder Etage.

Herstellen und Vorhalten der erforderlichen Arbeitsgerüste und Schutzgerüste, Absperrungen, Notgeländer, Abdeckungen sämtlicher Boden- und Deckenaussparungen usw. gemäß den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft.

Insbesondere ist auf die der jeweiligen Situation angepasste fachgerechte Sicherung der Grubenkanten zu achten.

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

Anbringen und Unterhalten aller nach BGV A 8 erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitskennzeichen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf der Arbeitskleidung seiner Beschäftigten deutlich sichtbar Firmenname oder Firmenlogo anzubringen.

Zur Unterhaltung zählen unter anderem die tägliche Reinigung der Verkehrswege, die tägliche Überprüfung und Nachbesserung von Abdeckungen und Absturzsicherungen.

Die Fläche ist nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

1,00 psch

240.1.1.20

### **Einmessen der Baustelle**

Einmessen der Bauflächen

- Aufmaß der Position der Winkelstützwände vor der Bestellung  
Abstimmung des Aufmaßes mit der Bauleitung

- Aufmaß der Position der Winkelstützwände nach dem Erdaushub mithilfe von Schnurböcken

- Aufmaß der gewünschten und tatsächlichen Geländehöhen

während und nach dem Erdaushub vor dem Einbau der Winkelstützwände

1,00 St

240.1.1.30

### **Bauzaun**

Bauzaun als Abgrenzung der Baustelle und der Baustelleneinrichtungsflächen zum Verkehrsbereich hin, aus Baustahlgewebe und Stahlrahmen auf Betonfüßen, mit Metall-Verbindungsschellen

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	2,00 m hoch liefern, aufstellen, unterhalten für die Dauer der Bauzeit vorhalten, Umbau für neue Bauflächen und wieder abbauen.				
	Der Bauzaun für die gegenüberliegende Parkplatzfläche wird erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen				
		82,00	m	_____	_____
240.1.1.40	<b>Bautor</b> Abschließbares Bautore aus Bauzaunelementen mit Rädern im oben genannten Bauzaun einbauen Einschließlich Kette, Schloss und 10 Schlüsseln				
		1,00	St	_____	_____
240.1.1.50	<b>Baustellen-WCs</b> Baustellen-WCs mit Waschbecken liefern, auf der Parkplatzfläche aufstellen, anschließen, wöchentlich reinigen, unterhalten und nach Beendigung der Bauzeit wieder abfahren.  Mietzeit: bis 15 Wochen				
		1,00	St	_____	_____
240.1.1.60	<b>Sicherheitsbeleuchtung</b> Sicherheitsbeleuchtung der Baustelleneinrichtungsfläche, d. h. Positionsbeleuchtung der Personal- und Materialcontainer, sowie drei Leuchten im Bereich des Baufeldes liefern und herstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten nach Beendigung abbauen und abfahren  Vorhaltung: 3 Monate				
		1,00	psch	_____	_____



---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	--	-------	---------	---------------	--------------

---

240.1.1.70

### **Baustrom**

Baustromanschluss, entsprechend der Belastung aus den eigenen Arbeiten ausgestattet, komplett betriebsfertig verdrahtet, liefern und auf der Baustelleneinrichtungsfläche aufstellen, am ELT-Hausanschluss im Untergeschoss anschließen, bis zum Ende der Gesamtbauzeit betriebsfertig unterhalten, nach erfolgter Baumaßnahme demontieren und abtransportieren.

Einschl. monatliche Sicherheitsprüfung, Erstellung jeweils eines Meßprotokolles, Erneuerung der erforderlichen Sicherungen und sonstigem Zubehör während der Aufstellzeit.

Der Baustromverteiler muss den anderen Gewerken zur Verfügung gestellt werden.

1,00 St

240.1.1.80

### **Bauwasser**

Bauwasseranschluss auf einem Holzgestell herstellen, über Schläuche im Untergeschoß anschließen, vorhalten und nach Ablauf der Gesamtbauzeit wieder demontieren.

Der Anschluss muss den anderen Gewerken zur Verfügung gestellt werden.

1,00 St

240.1.1.90

### **Schutz von Bestandsfenstern**

Abkleben von Fensteröffnungen/Fensterflügel mit wieder lösbärem Klebeband und Baufolie von vorh. Fenstern am Bestandsgebäude.

---

**LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Öffnungsmaße: bis 2,50 / 2,50 m				
		200,00	m2	_____	_____
240.1.1.100	<b>Facharbeiterstunden</b> Lohnstunden eines Facharbeiters für unvorherzusehende Arbeiten. Nur auf besondere Veranlassung durch die Bauleitung und zum Nachweis.				
		10,00	h	_____	_____
240.1.1.110	<b>Helferstunden</b> Lohnstunden eines Bauhelfers für unvorherzusehende Arbeiten. Nur auf besondere Veranlassung durch die Bauleitung und zum Nachweis.				
		10,00	h	_____	_____
<b>240.1.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>			<b>Summe:</b>	_____

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr. Gesamtbetrag

---

### Zusammenstellung

240.1.1 Baustelleneinrichtung

**240.1** Summe

\_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

**240.2 Abbrucharbeiten**

**240.2.1 Abbrucharbeiten**

**Hinweis Abbrucharbeiten**

Hinweis Abbrucharbeiten

Alle nachfolgend beschriebenen  
Abbruchpositionen  
verstehen sich einschl. Abtransport und  
Deponiegebühren

Auf der Bautelle werden grundsätzlich nur  
Container mit  
abschließbarem Deckel zugelassen.  
Die Container sind unmittelbar nach dem  
Befüllen zu  
verschließen.

240.2.1.10

**Abbruch Stabgitterzaun**

Abbruch von Stabgitterzaunelementen  
einschl. jeweils zwei Pfosten

Länge bis 1,2 m  
Höhe 2,2 m

Einschl Ausbau von jeweils 2  
Stahlbetonfundamenten  
Abmessungen bis 50 x 50 x 50

3,00 St

240.2.1.20

**Abbruch Gehwegplatten 50 x 50**

Abbruch der Beton-Gehwegplatten im Bereich  
der  
derzeitigen Aufstellfläche des Lüftungsgerätes

Abmessungen 50 x 50 cm

80,00 m<sup>2</sup>

240.2.1.30

**Abbruch Gehwegplatten 75 x 50**

Abbruch der Beton-Gehwegplatten vor den  
Kellerfenstern  
an der Längsseite der AC

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		Abmessungen 75 x 50 cm		
	20,00	m2	_____	_____
240.2.1.40		<b>Abbruch Winkelstützelemente 30 x 70</b> Abbruch der Beton-Winklestützelemente im Bereich der derzeitigen Aufstellfläche des Lüftungsgerätes  Abmessungen 30 x 70 cm  Einschl. Abbruch des Unterbaus aus Magerbeton		
	10,00	St	_____	_____
240.2.1.50		<b>Abbruch Winkelstützelemente 100 x 150</b> Abbruch der Beton-Winklestützelemente im Bereich der derzeitigen Aufstellfläche des Lüftungsgerätes  Abmessungen 100 x 150 cm  Einschl. Abbruch des Unterbaus aus Magerbeton		
	7,00	St	_____	_____
240.2.1.60		<b>Abbruch Streifenfundamente</b> Abbruch der vorhandenen Streifenfundamente unterhalb des Grundrahmens aus Stahlprofilen, auf denen das Lüftungsgerät in der derzeitigen Position steht  Querschnitt 30 x 50 cm 4 Stück a 3,60 m Oberkante ca. 10 cm über OK Terrain		
	15,00	m	_____	_____
240.2.1.70		<b>Abbruch Treppenanlage</b> Abbruch der vorhandenen Treppenanlage aus Fertigteilstufen  9 Stufen Abmessungen ca. 100 x 30 x 30 cm  einschl. Geländer aus Rundstahl Gesamtlänge ca. 6,0 m		

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

Einschl. Rückbau Magerbetonbett

1,00 St

240.2.1.80

**Asphaltfläche aufbrechen**

Asphaltfläche einschl. Unterbau im Bereich der  
für den  
Einbau der Winkelstützwände erforderlichen  
Baugrube  
aufbrechen

15,00 m2

---

**240.2.1**

**Abbrucharbeiten**

**Summe:**

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr. Gesamtbetrag

---

### Zusammenstellung

240.2.1 Abbrucharbeiten

**240.2** Summe

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

**240.3 Erdarbeiten**

Hinweis Erdarbeiten

Hinweis Erdarbeiten

Das der Ausschreibung beiliegende Baugrund- und Gründungsgutachten ist zu berücksichtigen und einzuhalten.

Die Arbeiten sind gemäß DIN 4124 und 4123 auszuführen.

In alle nachfolgenden Positionen ist der Transport mit einzuberechnen



---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

---

### 240.3.1 Fertigteile

#### 240.3.1.10 Technische Bearbeitung

Erstellen der Ausführungs- und Werkplanung für die Winkelstützwände, einschließlich der erforderlichen Revisionspläne

Einmessen der Position der Winkelstützwände vor Ort in Abstimmung mit der Bauleitung.

1,00 psch

#### 240.3.1.20 Planum

Planum herstellen für den im folgenden beschriebenen Aufbau aus Sauberkeitsschicht und Magerbetonsohle unterhalb der Winkelstützwände

60,00 m2

#### 240.3.1.30 Sauberkeitsschicht 5 cm

Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton als Unterbau der unten aufgeführten Winkelstützwände einbauen

Dicke 50 mm

60,00 m2

#### 240.3.1.40 Magerbetonsohle 15 cm

Magerbetonsohle als Unterbau der unten aufgeführten Winkelstützwände einbauen  
Oberseite horizontal, eben und glatt abgezogen

Festigkeitsklasse C12/15

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

Dicke 150 mm

60,00 m2

240.3.1.50

### **Winkelstützwände H= 2,60**

Stahlbeton-Winkelstütze, Ausführung Sichtbeton,  
glatt  
allseitig gefast, Betongüte C 30/37  
Expositionsklassen XC 4  
Verkehrslast auf der oberen Fläche: 33,3 KN/qm  
SLW 60

Abmessungen:  
Höhe = 2,60 m  
Dicke = ca. 25 cm, Herstellerabhängig  
Breite je Element = 100 cm

Produkt der Planung : Seling Beton

angebotenes Fabrikat:

.....  
(vom Bieter auszufüllen)

komplett mit Bewehrung und fertiger Oberfläche  
liefern  
und höhen- und fluchtgerecht auf dem oben  
geschilderten  
Unterbau einbauen.  
Aufbauempfehlung des Herstellers beachten.  
Verbinden der Elemente mit Rundstahl d = 16  
mm durch  
die  
Ösen (alternativ mit Laschenbindungssystem)  
Stoßfugen mittels einer 25 cm breiten  
Bitumenpappe  
abdichten.

14,00 St

240.3.1.60

### **Winkelstützwände H= 2,40**

Stahlbeton-Winkelstütze, Ausführung Sichtbeton,  
glatt  
wie vor, jedoch

Abmessungen:

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Höhe = 2,40 m Dicke = ca. 25 cm Breite je Element = 100 cm	7,00	St	_____	_____
240.3.1.70	<b>Winkelstützwände H= 2,20</b> Stahlbeton-Winkelstütze, Ausführung Sichtbeton, glatt wie vor, jedoch  Abmessungen: Höhe = 2,20 m Dicke = ca. 25 cm Breite je Element = 100 cm	6,00	St	_____	_____
240.3.1.80	<b>Winkelstützwände H= 2,00</b> Stahlbeton-Winkelstütze, Ausführung Sichtbeton, glatt wie vor, jedoch  Abmessungen: Höhe = 2,00 m Dicke = ca. 25 cm Breite je Element = 100 cm	1,00	St	_____	_____
240.3.1.90	<b>Winkelstützwände H= 1,60</b> Stahlbeton-Winkelstütze, Ausführung Sichtbeton, glatt wie vor, jedoch  Abmessungen: Höhe = 1,60 m Dicke = ca. 25 cm Breite je Element = 100 cm	4,00	St	_____	_____

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	--	-------	---------	---------------	--------------

---

240.3.1.100 **Winkelstützwände H= 1,40**

Stahlbeton-Winkelstütze, Ausführung Sichtbeton,  
glatt  
wie vor, jedoch

Abmessungen:  
Höhe = 1,40 m  
Dicke = ca. 25 cm  
Breite je Element = 100 cm

1,00 St

240.3.1.110 **Winkelstützwände H= 1,00**

Stahlbeton-Winkelstütze, Ausführung Sichtbeton,  
glatt  
wie vor, jedoch

Abmessungen:  
Höhe = 1,00 m  
Dicke = ca. 25 cm  
Breite je Element = 100 cm

1,00 St

240.3.1.120 **Eckelement h=2,60**

Stahlbeton-Winkelstütze als 90 Grad Eckelement  
passend zu den vorgenannten Elementen

Abmessungen:  
Höhe = 2,60 m  
Dicke = ca. 25 cm  
Breite je Schenkel = 50 cm

1,00 St

240.3.1.130 **Eckelement h=2,20**

Stahlbeton-Winkelstütze als 90 Grad Eckelement  
passend zu den vorgenannten Elementen

Abmessungen:  
Höhe = 2,20 m  
Dicke = ca. 25 cm

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

Breite je Schenkel = 50 cm

1,00 St

240.3.1.140

**Zulage für Schrägschnitt**

Zulage für den Schrägschnitt der Oberkante der Winkelstützwand angepasst an die Geländehöhen

Einschl. Anbringen einer beiseitigen Fase an der Schnittkante entsprechend der Fase an der ungeschnittenen Elementen

26,00 m

240.3.1.150

**Dickbeschichtung Stützmauern**

bituminöse Dickbeschichtung nach DIN 18 195-2 und nach Verarbeitungsrichtlinien auf den Winkelstützwände zum Erdreich hin fachgerecht aufbringen.

einschl. geeigneter Grundierung mit eingestreutem Quarzsand für Bauteile mit bereits vorhandenem Schwarzanstrich bzw. Dickbeschichtung

Die Ablüftungszeiten für Grundierung und Anstrich sind terminlich einzuplanen.

100,00 m2

240.3.1.160

**Kernbohrungen in Winkelstützwänden DN 100**

Kernbohrungen in den Winkelstützwänden fachgerecht herstellen

Durchmesser bis DN 100 mm

Die Bohrung kann auch als Regelaussparung vorab

---

**LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	hergestellt werden	5,00	St	_____	_____
240.3.1.170	<p><b>Kernbohrungen in Winkelstützwänden DN 200</b>                      Kernbohrungen in den Winkelstützwänden fachgerecht herstellen</p> <p>Durchmesser bis DN 200 mm</p> <p>Die Bohrung kann auch als Regelaussparung vorab hergestellt werden</p>	3,00	St	_____	_____
<b>240.3.1</b>	<b>Fertigteile</b>			<b>Summe:</b>	_____

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

### 240.3.2 Erdarbeiten

#### 240.3.2.10 Kopflöcher herstellen

Kopflöcher zur Auffindung vorhandener Leitungen  
im vorhandenen Erdreich in Handschachtung herstellen  
Aushub seitlich lagern

Größe ca. 2,0 x 2,0 m  
Tiefe bis 2,5 m,

nach Fertigstellung  
lagenweise verfüllen und verdichten

Nur auf besondere Anweisung durch die Bauleitung  
und zum Nachweis

6,00 St

#### 240.3.2.20 Rohrleitungen freilegen Tiefe 1,20 m

Rohrleitungen im vorhandenen Erdreich in Handschachtung freilegen  
einschl.Laden und Abtransport des Aushubmaterials  
Grubenkante mit Böschung  
Einzurechnen sind alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen  
s. hierzu u.a.DIN 4124

Tiefe bis 1,20 m

20,00 m

#### 240.3.2.30 Mutterboden aufnehmen

Mutterboden aufnehmen, laden und zur eigenen Verwendung abfahren  
d = 30 cm

140,00 m<sup>2</sup>

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	--	-------	---------	---------------	--------------

---

240.3.2.40

**Erdaushub**

Bodenklasse 3-5, mit Bauschuttresten durchsetzt, für die Baugrube lösen, laden und abfahren

Bodenqualität: gemäß Baugrundgutachten in der Anlage

Es werden vorgefunden:

Auffüllungen mit Mittelsand

- Sande, schluffig bis feinkiesig, mit

- Bauschutt, Steine, Ziegelreste

- unterste Schicht aus Geschiebelehm teilw. mit organ.

Einlagen

Aushubtiefe Baugrube = 0,50 m bis 2,20 m unter OK-Gelände

550,00 m3

240.3.2.50

**Aushub in Handschachtung**

Aushub wie vor, jedoch in Handschachtung, im Bereich der Starkstromleitung

Breite und Tiefe nach Erfordernis

70,00 m3

240.3.2.60

**Zulage für belasteten Boden**

Entsorgungskosten für Boden der Klasse nach LAGA Z1.2

als Zulage zum vorgenannten Bodenaushub

für Transport zur und Annahme durch eine zugelassene

Deponie/Entsorgungsstelle.

Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist unmittelbar

zu erbringen. Die Gebühren sind in den Entsorgungskosten enthalten.

250,00 m3



---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	--	-------	---------	---------------	--------------

---

240.3.2.70

**Hindernisse beseitigen**

Einzelne Steine, Mörtel-, Holz -bzw. Mauerreste und Baumwurzeln/Stubben oder andere Hindernisse mit mehr als 0,25 m<sup>3</sup> Rauminhalt im Bodenaushub der Vorposition beseitigen, aufnehmen und abfahren als Zulage zur Vorposition.

2,00 St

240.3.2.80

**Gräben für Heizungsleitungen**

Herstellen von Gräben für Heizleitungen in der oben beschriebenen Baugrube

Breite 1,0 m  
Tiefe 1,0 m

Das Profilieren der Rohrgrabensohle mit dem erforderlichen Gefälle ist in diese Position mit einzuberechnen.  
Die Abnahme der der Leitungen erfolgt in offener Baugrube.

30,00 m

240.3.2.90

**Verfüllen der Rohrgräben**

Verfüllung der oben genannte Rohrgräben mit verdichtungsfähigem schluffarmen Kiessand 0/30 mm (F1-Liefermaterial als Frostschutzschicht) als Grubensand mit Schluffanteil kleiner als 5%, Körnung D kleiner als 0,06 mm; Ungleichförmigkeit U größer als 2,3 mit Feinsandanteil (Körnung D kleiner als 0,02 mm) nicht über 20%, liefern, lagenweise einbauen und verdichten.

7,00 m<sup>3</sup>

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	--	-------	---------	---------------	--------------

---

240.3.2.100

**Füllsand 30 cm**

Einbau von verdichtungsfähigem schluffarmen  
Kiessand  
0/30 mm (F1-Liefermaterial als  
Frostschuttschicht) als  
Grubensand mit Schluffanteil kleiner als 5%,  
Körnung D  
kleiner als 0,06 mm;  
Ungleichförmigkeit U größer als 2,3  
mit Feinsandanteil (Körnung D kleiner als 0,02  
mm)  
nicht über 20%,  
liefern, lagenweise einbauen und verdichten.

Einbaustärke 30 cm

50,00 m2

240.3.2.110

**Füllsand 45 cm**

Einbau von verdichtungsfähigem schluffarmen  
Kiessand  
0/30 mm (F1-Liefermaterial als  
Frostschuttschicht) als  
Grubensand mit Schluffanteil kleiner als 5%,  
Körnung D  
kleiner als 0,06 mm;  
Ungleichförmigkeit U größer als 2,3  
mit Feinsandanteil (Körnung D kleiner als 0,02  
mm)  
nicht über 20%,  
liefern, lagenweise einbauen und verdichten.

Einbaustärke 45 cm

50,00 m2

240.3.2.120

**Aushub für Streifenfundamente**

Bodenaushub für die Streifenfundamente  
unterhalb des  
versetzten Lüftungsgerätes aus dem oben  
beschriebenen  
Füllsand  
Aushub seitlich Lagern zum späteren Verfüllen  
der  
Arbeitsräume

Breite der Fundamente 50 cm  
Tiefe der Fundamente 80 cm

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

Länge 4,10 m

Einschl. Einbau einer Sauberkeitsschicht

22,00 m<sup>3</sup>

240.3.2.130

### Verfüllen der Arbeitsräume

Verfüllung der Arbeitsräume mit verdichtungsfähigem schluffarmen Kiessand 0/30 mm (F1-Liefermaterial als Frostschuttschicht) als Grubensand mit Schluffanteil kleiner als 5%, Körnung D kleiner als 0,06 mm; Ungleichförmigkeit U größer als 2,3 mit Feinsandanteil (Körnung D kleiner als 0,02 mm) nicht über 20%, liefern, lagenweise einbauen und verdichten.

Unterlagernde Sande nachverdichten und Verfüllung bis bis UK. Sauberkeitsschicht Sohlplatte, Verdichtungstiefe mind. 60 cm, mind. 0,50 m über den Fundamentgrundriss hinaus, auf mindestens mitteldichte Lagerung verdichten. Nachweis der Verdichtung über leichte Rammsondierung DPL-5

360,00 m<sup>3</sup>

240.3.2.140

### Wasserhaltung

Wasserhaltung der Baugrube mit Pumpensumpf und Pumpe für die Dauer der Bauzeit einrichten, vorhalten und nach Beendigung der Maßnahme wieder abbauen und abfahren

1,00 psch

---

**LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	--	-------	---------	---------------	--------------

---

240.3.2.150	<b>Recyclingschotter</b> befahrbare Geländeoberfläche herstellen, Ausführung wie folgt: Planum herstellen, Fläche ggf. nachverdichten Geotextile Vliesmatte als Trenn- und Filterlage ungebundene Tragschicht aus Recyclingmaterial 0/32 min. 15 cm dick auffüllen Deckschicht aus Bitumenkies TDS 0/16, 8 cm dick  Vorhaltezeit: 10 Monate	700,00	m2	_____	_____
240.3.2.160	<b>neue Rasengittersteine</b> neue Rasengittersteine in der neu geschaffenen Kasematte einbauen, einschl. fachgerechtem Unterbau	140,00	m2	_____	_____
240.3.2.170	<b>neue Hochborde</b> Betonhochborde mit einer Rückenstütze aus Magerbeton im Abstand von 50 cm vor den Winkelstützwänden zur Begrenzung der Fahrbahn einbauen	25,00	m	_____	_____
<b>240.3.2</b>	<b>Erdarbeiten</b>			<b>Summe:</b>	_____

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr. Gesamtbetrag

---

### Zusammenstellung

240.3.1	Fertigteile	_____
240.3.2	Erdarbeiten	_____
<b>240.3</b>	<b>Summe</b>	<b>_____</b>

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik

Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------	-------	---------	---------------	--------------

**240.4 Stahlbetonarbeiten**

**240.4.1 Fundamente Stahlrahmen**

**240.4.1.10 Planum und Tragschicht**

Planum herstellen in den Fundamentgräben und verdichten.

Kapillarbrechende Tragschicht D = 40 cm unter den

Steifenfundamenten lagenweise einbauen und verdichten.

Das Material muß die Eigenschaft als Frostschuttschicht

F 1

besitzen. Der Nachweis muß vom AN erbracht werden.

Auf der Tragschicht muß ein Verformungsmodul von min.

100 MN/M<sup>2</sup> erreicht werden.

8,50 m<sup>2</sup>

**240.4.1.20 Stahlbeton Streifenfundamente**

Streifenfundament aus Ortbeton herstellen, bewehrt, Untergrund waagrecht, obere Betonfläche

waagrecht, aus Beton DIN 1045-1 (07.01)

C25/30 Expositionsklasse XC2,

b/h ca. 50 / 80 cm, einschließlich Schalung, und Bewehrung

8,00 m<sup>3</sup>

**240.4.1.30 Fundamente für Treppe**

Herstellung von Punktfundamenten aus konstruktiv

bewehrtem, schnell abbindendem Stahlbeton für die unten

beschriebene Stahltreppe gemäß statischer Bemessung

Abmessungen Fundamente

Breite 50 cm, Länge 50 cm, Höhe 80 cm

---

**LEISTUNGSVERZEICHNIS**

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Einschl. Einmessen der Fundamente, Aushub, Schalung, Hinterfüllen der Arbeiträume nach Fertigstellung mit dem seitlich gelagertem Aushubmaterial, Abtransport und Entsorgung des überschüssigen Aushubmaterials	2,00	St	_____	_____
240.4.1.40	<b>Fundamente Zaunanlage</b> Herstellung von Punktfundamenten aus konstruktiv bewehrtem, schnell abbindendem Stahlbeton für eine Zaunanlage nach Vorgabe durch die Bauleitung  Abmessungen Fundamente Breite 50 cm, Länge 50 cm, Höhe 80 cm  Einschl. Einmessen der Fundamente, Aushub, Schalung, Hinterfüllen der Arbeiträume nach Fertigstellung mit dem seitlich gelagertem Aushubmaterial, Abtransport und Entsorgung des überschüssigen Aushubmaterials	2,00	St	_____	_____
<b>240.4.1</b>	<b>Fundamente Stahlrahmen</b>			<b>Summe:</b>	_____

---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr. Gesamtbetrag

---

### Zusammenstellung

240.4.1 Fundamente Stahlrahmen

**240.4** Summe

\_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_



---

## LEISTUNGSVERZEICHNIS

---

Projekt: 0824 MIN-Forum und Informatik  
Gewerk: 240 Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile

Pos.Nr. Gesamtbetrag

---

### Zusammenstellung

240.1	Baustelleneinrichtung	_____
240.2	Abbrucharbeiten	_____
240.3	Erdarbeiten	_____
240.4	Stahlbetonarbeiten	_____
<b>240</b>	<b>Summe</b>	<u>_____</u>
	+ 19 % MwSt.	_____
	<b>Bruttosumme Erdarbeiten und Stahlbetonfertigteile</b>	<u>_____</u>
		<u>_____</u>

.....  
Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters  
Firmenstempel